

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSL Eventtechnik GmbH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma MSL Eventtechnik GmbH (fortan als «MSL» bezeichnet) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit MSL. Änderungen und Abweichungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch unsere Firma gültig.

Unabhängig von der Art der Geschäfte werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner von MSL fortan einheitlich als «Kundschaft» bezeichnet.

Verkaufsgegenstände

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MSL und darf weder vermietet, veräussert noch verpfändet werden. Bezüglich Gewährleistung (Garantie) gelten die gesetzlichen Bestimmungen. MSL garantiert innerhalb dieser Fristen die versprochene Funktion der Ware. Es besteht aber kein Anspruch der Kundschaft auf Ersatz oder Kaufpreiserstattung, wenn zum Beispiel eine Reparatur oder anderweitige Nachbesserung möglich ist.

Mietgegenstände

Die Kundschaft hat die Gegenstände während der gesamten Mietdauer mit Sorgfalt zu behandeln. Gegenstände, die nach der vereinbarten Mietdauer nicht oder beschädigt retourniert werden, werden in Rechnung gestellt. Reparaturen (ausgenommen von dieser Regelung sind normale Gebraucherscheinungen bzw. Verschleiss) oder die Ersatzbeschaffung von Geräten werden der Kundschaft vollumfänglich verrechnet. MSL entscheidet grundsätzlich über Reparaturdienstleister und/oder eine Neubeschaffung.

Die Gegenstände werden vor der Vermietung durch MSL stets auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Sollten dennoch Pannen oder Defekte auftreten, sind diese unvorhersehbar, womit die Kundschaft auf jegliche Forderungen zu verzichten hat.

Reparaturen an Gegenständen von MSL während der Mietzeit dürfen ausschliesslich von deren Mitarbeitenden oder einer von MSL bezeichneten Drittperson getätigt werden.

Mietgegenstände sind Eigentum von MSL und dürfen weder weitervermietet, veräussert noch verpfändet werden. Aufkleber und Markierungen an Geräten von MSL dürfen nicht entfernt bzw. abgedeckt werden. MSL muss als Eigentümerin der Mietgegenstände sichtbar sein.

MSL kann an Veranstaltungen auch die Bedienung von Geräten bzw. Gegenständen von Drittpersonen (z.B. der Kundschaft) übernehmen. Die dafür notwendige Einarbeitungszeit wird der Kundschaft nach Aufwand verrechnet.

Mietpreise und Dauer (Mietfaktor)

Mietpreise in unserer Preisliste gelten für einen Einsatztag (Mietfaktor 1) und sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Preisliste kann durch MSL jederzeit ohne Vorankündigung ergänzt und angepasst werden.

Mietgegenstände sind zum vereinbarten Termin zu retournieren, ansonsten kommt die Kundschaft für die zusätzliche Mietdauer (gemäss Preisliste) sowie allfällige weitere Aufwände (z.B. Ertragsausfall) auf. Es gelten die nachfolgenden Mietfaktoren, sofern durch MSL nicht anders definiert:

2 Einsatztage = Mietfaktor 1.5	6 Einsatztage = Mietfaktor 3.5
3 Einsatztage = Mietfaktor 2	10 Einsatztage = Mietfaktor 4
4 Einsatztage = Mietfaktor 2.5	14 Einsatztage = Mietfaktor 6
5 Einsatztage = Mietfaktor 3	21 Einsatztage = Mietfaktor 7

Dienstleistungen

Personalkosten werden durch MSL nach Aufwand verrechnet. Die in Offerten und Auftragsbestätigungen angegebenen Dienstleistungskosten werden von MSL aufgrund bisheriger Erfahrungswerte geschätzt, sind

aber nicht im Sinne von Art. 363 OR verbindlich. Ergeben sich aufgrund neuer Anweisungen durch die Kundschaft während der Auftragsausführung zusätzliche Aufwände gegenüber der offerierten Dienstleistung, so werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gilt auch für zusätzliche Abklärungen, Meetings etc. in der Planungsphase.

Annullierung

Tritt die Kundschaft vorzeitig vom Vertrag zurück, so hat sie in jedem Fall 5% der vereinbarten Auftragskosten (inkl. Dienstleistungen) zu entrichten für die MSL entstandenen Aufwände, Materialreservierung usw. Bei Absagen gelten folgende Annullationsbedingungen:

Bis 28 Tage vor Auftragsausführung:	5% des vereinbarten Betrags
Bis 21 Tage vor Auftragsausführung:	15% des vereinbarten Betrags
Bis 14 Tage vor Auftragsausführung:	30% des vereinbarten Betrags
Bis 5 Tage vor Auftragsausführung:	75% des vereinbarten Betrags
Danach:	100% des vereinbarten Betrags

Bei Kaufverträgen werden bei einem Vertragsrücktritt der Kundschaft die entstandenen Aufwände von MSL (Warenwert, Aufwände für Beschaffung und Wiederverkauf etc.) in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen von MSL sind ohne andere Vereinbarungen innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Zahlungsanweisung hat ohne Abzug von Steuern, Skonto, Spesen, Zöllen, Gebühren oder anderen Abzügen zu erfolgen.

Falls die Rechnung nicht wie vereinbart bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt wird, wird pro Mahnung eine Entschädigung von CHF 20.- zusätzlich verrechnet.

Werden vereinbarte Anzahlungen für Mietverträge bzw. Dienstleistungsaufträge vor Events nicht termingerecht geleistet, so kann MSL jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Allfällige bisher geleistete Aufwände werden der Kundschaft in Rechnung gestellt.

Versicherung

Die Versicherung der Mietgegenstände gegen alle Risiken ist Sache der Kundschaft. Die Kundschaft haftet für Beschädigung und Verlust der Gegenstände (vgl. oben).

Gebühren

Allfällige Urheberrechts- oder andere möglicherweise durch inhaltliche Darbietungen an einer Veranstaltung anfallenden Gebühren werden in jedem Fall von der Kundschaft übernommen. Wird MSL mit der Beschaffung von Inhalten beauftragt (z.B. Audio- oder Videomaterial für Veranstaltungen), so werden anfallende Lizenzgebühren der Kundschaft in Rechnung gestellt.

Datenschutz und Bildrechte

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und/oder dem Verkauf von Produkten kann MSL Personendaten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben.

Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens MSL bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann MSL die erhobenen Personendaten zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss, zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Kundschaft, zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung, zur Adressvalidierung, zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen und zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten nutzen.

MSL erstellt ohne anderslautende Vereinbarung mit der Kundschaft an von ihr betreuten Veranstaltungen Bild- und Bewegtbildmaterial zur Verwendung in eigenen Publikationen (Broschüren, Website,

Socialmedia). Dabei werden Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Drittpersonen im Rahmen der gesetzlichen Normen gewahrt.

Anwendungskennnisse

Bei Vermietungen, die nicht durch MSL betreut werden (Abholmieten), hat die Kundschaft ein Anrecht darauf, sich durch MSL über die Bedienung der Geräte genau instruieren zu lassen. MSL kann die daraus entstandenen Aufwände in Rechnung stellen.

Lässt sich die Kundschaft nicht informieren, so bestätigt sie damit stillschweigend, über die notwendigen Fachkenntnisse zu verfügen. Allfällige Beschädigungen an Geräten durch unsachgemässe Handhabung/Anwendung werden der Kundschaft in Rechnung gestellt (vgl. oben).

Transport

Die Kosten für Transport, Verpackung und Versand gehen immer zu Lasten der Kundschaft. Ist MSL nicht für den Transport der Mietgegenstände verantwortlich (Abholmieten), müssen die Mietobjekte stets in geschlossenen Fahrzeugen transportiert und gegen Transportschäden und Diebstahl gesichert sein. Beim Transport von Mietgegenständen ist die Kundschaft für eine entsprechende Versicherung zuständig und haftet bei Schäden und Verlust.

Infrastruktur / Zufahrt (Events)

Die Kundschaft ist für die Stromversorgung am Veranstaltungsort zuständig. Diese hat, falls notwendig, von einer Fachperson installiert zu werden. Alle in diesem Bereich anfallenden Kosten (Energieverbrauch, Installationskosten etc.) werden von der Kundschaft übernommen.

Für Anlieferung und Abtransport durch MSL hat die Kundschaft geeignete Parkmöglichkeiten sowie eine stets befahrbare Zufahrt und Ablademöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Ist keine geeignete Zufahrt und Ablademöglichkeit vorhanden, kann MSL nicht für Verzögerungen im Zeitablauf haftbar gemacht werden.

Verantwortliche Personen

Die Kundschaft hat am Veranstaltungsort eine oder mehrere verantwortliche Personen zu bezeichnen, die über alle für die Auftragsausführung relevanten Informationen verfügen (technische Anforderungen von Künstlerinnen, Infrastruktur am Veranstaltungsort etc.). Die Kontaktdaten dieser Personen sind MSL vor der Auftragsausführung anzugeben. Die jeweiligen Personen müssen während der gesamten Dauer der Auftragsausführung anwesend oder zumindest erreichbar sein.

Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung bestätigt die Kundschaft, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Lenzburg.

Meisterschwanden, 01.11.2024